

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 26.5.2007

Nach Tod des Vaters: Behördenschlampereien führen zu unerwarteten Abgabennachforderungen

Eine schier unglaubliche Verkettung behördlicher Schlampereien und ihre negativen Folgen für die trauernden Hinterbliebenen eines im Dezember 2003 verstorbenen Pensionisten, dessen Berufsunfähigkeitspension aufgrund eines Fehlers der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) jahrelang brutto für netto ausbezahlt wurde, was drei Jahre nach seinem Tod zu von den Erben völlig unerwarteten hohen Abgabennachforderungen des Finanzamts führte, stand im Mittelpunkt des Volksanwaltschafts-Teils dieser Ausstrahlung von „Bürgeranwalt“.

Für Volksanwältin Rosemarie Bauer ist dieser Fall ein Paradebeispiel für einen Schicksalsschlag, der durch Fehler und Versäumnisse verschiedener Behörden zusätzlich von einem finanziellen Schock für die Erben begleitet wird. Dies vor allem auch deshalb, da das Finanzamt dem Notar trotz eines anhängigen Verfahrens zunächst die Auskunft erteilt hatte, dass der Kontostand des Verstorbenen „Null“ betrage, worauf die Erben unbedingte Erbserklärungen abgaben und nunmehr für die drei Jahre nach dem Tod nach Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens plötzlich aufgetauchten Abgabennachforderungen, die einschließlich Verzugszinsen allein für den Haupterben insgesamt mehr als € 21.000,- betragen, haften.

Bauer kritisierte neben der schleppenden Verfahrensabwicklung, dass die Finanzbehörde den Notar nicht davon in Kenntnis gesetzt hatte, dass ein den Verstorbenen betreffendes Finanzverfahren noch nicht abgeschlossen war und allfällige Nachforderungen zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen waren. Erben hätten ein Recht darauf, zu erfahren, ob noch steuerliche Forderungen zu erwarten seien. Darüber hinaus seien dem Haupterben Verzugszinsen in Höhe von € 1.967,97 in Rechnung gestellt worden, für die er absolut nichts könne, da er die Verfahrensverzögerungen nicht zu verantworten habe.

Der im Fernsehstudio anwesende Vertreter der PVA teilte mit, dass seine Anstalt bereit sei, für entstandene Zinsschäden, die in einem Versäumnis ihrerseits begründet

sein, aufzukommen. Ihm sekundierte die als Studiogast fungierende Vertreterin des Finanzministeriums, die eine weitere Prüfung der Finanzbehörde im Hinblick auf jene Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO), die eine (Teil-)Nachsicht von Forderungen ermöglichen, ankündigte.

Investitionsablöse für Wohnungsverbesserung: Stadt Wien folgt Empfehlung der Volksanwaltschaft

Happy End für jene Wiener Studentin, die, obwohl sie die Kategorie ihrer Gemeindeförderung durch getätigte Investitionen angehoben hatte, als sie im Jahr 2001 wieder aus der Wohnung auszog, von Wr. Wohnen unter Berufung auf einen Formalfehler zunächst nur einen Bruchteil der getätigten Investitionskosten rückerstattet erhalten hatte. Nachdem Volksanwältin Bauer den Fall in den ORF-Sendungen vom 2.7.2005 und 21.10.2006 aufgezeigt hatte und die Investitionsablöse auf dem Kulanzweg um € 1.000,- aufgestockt worden war, konnte jetzt der endgültige Durchbruch erzielt werden: Die Stadt Wien folgte der schriftlichen Missstandsfeststellung und Empfehlung der Volksanwaltschaft, die auch im jährlichen Bericht an den Wr. Landtag ihren Niederschlag fand, und zahlte der Beschwerdeführerin bzw. ihrer Mutter die volle geforderte Ablösesumme samt Verzugszinsen aus. Für die Volksanwältin ein erfreulicher Beweis dafür, dass sich Hartnäckigkeit und „Bohren in harten Brettern“ durchaus lohnen kann.